

Vorwort

In diesem zweiten Band unserer Schriftenreihe finden sich Beiträge von einer Tagung des Forschungsinstitutes für Privatversicherungsrecht der Universität Salzburg zum Kundenschutz im Privatversicherungsrecht.

Zentrale Regelungen der VersVG-Novelle 1994 sollten den Schutz des Kunden stärken. Im deutschen VVG 2008 ist der materielle Kundenschutz deutlich verbessert worden. Diese Bedeutung eines materiellen Kundenschutzes in beiden versicherungsvertragsrechtlichen Kodifikationen legt es nahe, eine Bestandsaufnahme zu machen, wie es denn um den Kundenschutz im Privatversicherungsrecht insgesamt bestellt ist.

Manfred Wandt (Goethe Universität Frankfurt) thematisiert in seinem Beitrag die zentralen Kundenschutzbedürfnisse im Privatversicherungsrecht und die zur Verfügung stehenden Schutzinstrumente. Als Referenzrahmen im Vertragsrecht dient unter anderem das deutsche VVG, dessen inzwischen mehr als 10 Jahre zurückliegende Reform im Zeichen des Kundenschutzes stand. Erörtert wird, ob sich diese Reform bewährt hat und ob erneut Reformbedarf besteht.

Eine wesentliche Aufgabe in der Durchsetzung des Kundenschutzes kommt der Rechtsprechung zu. *Johann Höllwerth* widmet sich der Gestaltung des Versicherungsvertrages insbesondere unter den Gesichtspunkten der Verständlichkeit und Transparenz sowie der effizienten Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung.

Die Versicherten als Kollektiv werden durch das Aufsichtsrecht geschützt. *Stephan Korinek* behandelt in seinem Beitrag den Kundenschutz durch die Versicherungsaufsicht.

Praktisch ist vor allem der Schutz des Kunden vor bzw bei Vertragsabschluss wichtig, hier kommt dem Vermittler eine Schlüsselrolle zu. *Klaus Koban* beschäftigt sich mit dem Kundenschutz im Vertrieb am Beispiel des Versicherungsmaklers und zeigt auf, dass der Versicherungsmakler gem §§ 26 ff MaklerG Interessenvertreter der Kunden und nach Umsetzung der IDD der einzige Vermittlertyp ist, bei dem der Versicherungskunde eine „Beratergarantie“ hat.

Als Mittel der Rechtsdurchsetzung dominiert noch immer die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer. *Felix Hörlberger* erläutert in seinem Beitrag, welche Konzepte der Vermeidung eines Gerichtsverfahrens es in der Versicherungswirtschaft gibt.

Allen Autoren möchte ich an dieser Stelle für ihre Beiträge danken. Frau *Mag. Lisa Katharina Promok* gebührt ein großer Dank für die Gesamtorganisation dieser Schriftenreihe. Dem Linde Verlag danke ich dafür, dass er das Buch in sein Programm aufgenommen hat.

Salzburg, im September 2020

Michael Gruber